

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 84. Montag den 20. Oktober 1828.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Erledigte Stelle für einen Verwaltungs-Aktuar.] Nach der erfolgten Resignation des Stadtschultheißen Majer zu Altenstaig auf seine bisher bekleidete Verwaltungs-Actuars-Stelle (mit Ausnahme der Stadt Altenstaig), ist nach dem freiwilligen Zusammentritt der Gemeinden, aus den Orten

Altenstaig, Dorf
Bernack,
Beuren,
Egenhausen,
Ettmannsweiler,
Fünshronn,
Simmersfeld,
Spielberg,
Ueberberg und
Walddorf,

ein neuer Verwaltungs-Actuars-Bezirk gebildet worden, an dessen Spitze ein ganz tüchtiger Geschäftsmann gestellt werden sollte, der sich nach den

ihm jetzt zu übertragenden Geschäften, mit Ausnahme der Steuersatz-Geschäfte, für welche noch keine Besoldung regulirt ist, eines jährlichen Einkommens von — 309 fl. 48 kr. zu erfreuen hat; der neue Verwaltungs-Aktuar hat sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den vorliegenden Verordnungen, rücksichtlich seiner Anstellung genau zu richten, und seinen Sitz in der Stadt Altenstaig, als des Mittelpunktes seines Bezirks, zu nehmen.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe der genannten Orte werden am Freitag den 7ten November d. J. den neuen Verwaltungs-Aktuar wählen, und die Competenten für diese Stelle werden eingeladen, ihre Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse sobald an die unterzeichnete Stelle einzuschicken, daß sie längstens am 28sten d. M. hier einlaufen können. Sollten sich einzelne Competenten bei den Stiftungs- und Gemeinde-Räthen persönlich bewerben wollen, so darf jedannoch die kaum genannte Einsendung der

Zeugnisse hieher nicht verstimt werden.
Bemerket wird, daß auf Bewer-
bungen ungeprüfter Subjekte keine
Rücksicht genommen werden kann.

Magold den 10. Oktober 1828.

K. Oberamt.

Engel.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Baiersbronn, Oberamtsge-
richts Freudenstadt. [Schulden-Li-
quidation.] Gegen Christoph Knaut,
Köbeler in Stosßbronn zu Baiers-
bronn, ist der Bannt rechtskräftig er-
kannt und zur Schulden-Liquidation,
verbunden mit einem Nachlaßver-
gleichs-Versuche,

Montag den 17. November d. J.
anberaumt worden.

Die Gläubiger und Bürgen des-
selben, so wie überhaupt diejenigen,
welche aus irgend einem Rechtsgrunde
Ansprüche an ihn zu machen haben,
werden hiemit aufgefordert, an ge-
dachtem Tage, Vormittags 9 Uhr,
entweder in Person, oder durch gehö-
rig Bevollmächtigte ihre Forderungen
auf dem Rathhause zu Baiersbronn
zu liquidiren, und sich über einen
Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Diejenige, welche dieser Aufforde-
rung nicht Folge leisten, werden durch
eine — in der nächsten auf die Li-
quidations-Verhandlung folgenden Ge-
richts-Sitzung auszusprechendes Er-
kenntniß von der gegenwärtigen Masse
ausgeschlossen, so wie von denjenigen,
welche nicht persönlich erscheinen, an-

genommen wird, daß sie bei dem Borg-
und Nachlaß-Vergleich der Mehrheit
der Gläubiger ihrer Kategorie und
in Beziehung auf die Genehmigung
der Masse-Veräußerung der Mehrheit
der Forderungs-Berechtigten überhaupt
beitreten. Den 15. Oktober 1828.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Freudenstadt. Dornstetten.

[Nachricht für die Theilhaber an der
Schernbacher Fohlenwaide.] Da die
Fohlenwaide in Schernbach in dieser
Woche abgeleert wird, so ist nun in
Gemäßheit der Statuten die heutige
Rechnung zu stellen, bei welcher Ver-
anlassung denn auch für die durch
den Tod des Gasmeisters Klump
erledigte Stelle im Gesellschafts-Aus-
schuß die Wahl getroffen werden kann.

Zu dieser Zusammenkunft bezeich-
nen nun die unterzeichnete Ausschuß-
Mitglieder

den 26sten dieses Monats
und die Post in Pfalzgrafenweiler, wo
sich die Aktionäre

Nachmittags 2 Uhr,
einfinden möchten. Diejenige, welche
nicht erscheinen, werden ersucht, ihre
Anträge für die Besetzung der erles-
digten Stelle schriftlich einzusenden.

Den 15. Oktober 1828.

Oberförster zu Freudenstadt,
Gr. v. Mandelsloh.

Kameral-Verwalter
zu Dornstetten,
Miegling.

K. Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Jagd: Verpachtung.] Der unterm 50sten August d. J. geschlossenen Pacht-Akkord des Reichenbacher Jagd-Distrikts, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, und wird zu Folge erhaltenen Befehls unter denselben Bedingungen Donnerstag, den 25ten d. M.

Vormittags 10 Uhr, wiederholt in öffentlichen Aufstreich gebracht, zu welcher Verhandlung man die zulässigen Liebhaber hiemit einladet.
Den 18. Oktober 1828.

K. Forstamt.

Freudenstadt. [Akkord für Geometer.] Ueber die zum Behufe der Gränz-Berichtigung des Reviers Dornstetten demnächst erforderlichen Vermessungen wird die unterzeichnete Stelle hoher Weisung gemäß, einen Abstreichs-Akkord vornehmen, zu welcher Verhandlung diejenigen Feldmesser, welche sich über Tüchtigkeit und gesetzliche Befähigung zur Uebernahme von dergleichen Geschäften genügend ausweisen können, auf künftigen

Dienstag den 21sten d. M.

Vormittags 10 Uhr,

hieber eingeladen werden.

Den 14. Oktober 1828.

K. Forstamt.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Bekanntmachung an sämtliche Orts-Vorsteher des Kameral-Bezirks, die Behandlung

der Handlohn- und Weglohn-Gebühren betreffend.] Bei der Vermessung von Gütern, auf welchen im Veränderungs-Falle Handlohn und Weglohn haften, herrscht in mehreren Gemeinden die Gewohnheit, daß die Anblum des Feldes unter dem Kaufschilling mitbegriffen, und denn zu Ausmittlung des dem Handlohn u. unterworfenen Guts-Werths gemeinderäthliche Schätzung erforderlich ist.

Da hiebei Mißbräuche Statt gefunden haben, so wird auf hibern Befehl den sämtlichen Ortsvorstehern im Kameral-Bezirk eröffnet, daß bei Ausstellung der Handlohn-Urkunden ein Abzug für die Anblum nur dann Statt finden darf, wenn solche zuvor auf einen von dem Kameralamt zu erstattenden Bericht an die Königliche Finanz-Kammer als zulässig erkannt seyn wird, in welchem Falle aber in die Urkunde unter Berufung auf das Kaufbuch u. den wahren Erbs aufzunehmen, und sodann hievon die näher zu bezeichnende Anblum in Abzug zu bringen ist.

Den 17. Oktober 1828.

K. Kameralamt.

Möggling.

Magold. [Floßholz-Verkauf.] Die hiesige Stadt-Gemeinde wird mit hõherer Erlaubniß aus ihrem Stadt-Wald Kagensteig — 300 Stämme Floßholz an den Meistbietenden verkaufen.

Zu der Verkaufs-Verhandlung ist

Freitag, der 24ste d. M.
bestimmt, an welchem Tage sich die
Liebhaber,

Morgens 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause einzufinden
und die näheren Bedingungen vor
der Verhandlung vernehmen wollen.

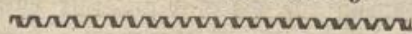
Die Herrn Ortsvorsteher, denen
dieses Blatt amtlich zukommt, werden
ersucht, Vorstehendes ihren Amts-
Untergebenen ges. bekannt machen zu
lassen.

Nagold den 17. Oktober 1828.

Stadtrath.

Verwaltungs-Aktuar

Belling.



Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Geld-Gesuch.] Wer
gegen Citation einer — im Februar
1827 gefertigten 5fachen gerichtlichen
Versicherung, welche bei dem Unter-
zeichneten zur Einsicht vorliegt, —
100 fl. Kapital ausleihen will, wolle
gefälligst Nachricht geben,

J. W. Wischer,
Buchdrucker.

Freudenstadt. Den 11ten d.
Mts. gieng von Freudenstadt bis
Schwarzenberg eine Sägenfeile
und noch kleinere Feilen verloren; der
redliche Finder wird gebeten, solche
gegen angemessenes Deuceur abzuge-
ben bei

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. Ganz gute
Bierwaagen sind zu haben bei
E. L. Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,

den 18. Okt. 1828.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 15fr.	6fl. — fr.	5fl. 48fr.
Neuer Dinkel 1 Schfl.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber 1 Schfl.	4fl. — fr.	3fl. 36fr.	— fl. — fr.
Kernen 1 Sri.	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Roggen 1 —	—	1fl. 16fr.	1fl. 8fr.
Gersten 1 —	—	1fl. 4fr.	1fl. — fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6fr.
Hammelfleisch	1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8fr.
— ohne —	1 —	7fr.
Kalbsteisch	1 —	6fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 —	24fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth.	—

In Altens taig,

den 15. Okt. 1828.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 48fr.	6fl. 30fr.	6fl. — fr.
Haber 1 Schfl.	4fl. 6fr.	4fl. — fr.	3fl. 48fr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 52fr.	1fl. 48fr.	1fl. 44fr.
Roggen 1 —	1fl. 14fr.	1fl. 12fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	1fl. 4fr.	1fl. — fr.	— fl. — fr.

In Freudenstadt,

den 11. Okt. 1828.

Kernen 1 Schfl.	16fl. —	15fl. 28fr.	— fl. — fr.
Neuer K. 1 Schfl.	14fl. 24fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Roggen 1 —	—	12fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	—	8fl. 48fr.	8fl. 30fr.
Haber 1 —	4fl. 24fr.	4fl. 18fr.	4fl. 12fr.
Erbfen 1 —	—	10fl. 40fr.	— fl. — fr.
Linsen 1 —	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	—	6fl. 48fr.	— fl. — fr.
Wicken 1 —	—	6fl. 48fr.	— fl. — fr.

